



Willkommen zur Bürgerversammlung der Gemeinde Erzhausen

am 18. April 2024



Tanja Launer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Claudia Lange

Bürgermeisterin

Alexander Steinmetz

Kämmereileiter



Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**
 - a) Haushalt
 - b) Arbeitskreis Konsolidierung
 - c) Die vier Morgen
 - d) Neubau Kita Hainpfad
 - e) Freizeitgelände
 - f) Lessingschule
 - g) Verschiedenes
- 3. Anfragen und Mitteilungen**



2. **Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**

- a) **Haushalt**
- b) **Arbeitskreis Konsolidierung**
- c) **Die vier Morgen**
- d) **Neubau Kita Hainpfad**
- e) **Freizeitgelände**
- f) **Lessingschule**
- g) **Verschiedenes**

a) Haushalt



Einführung in den Haushalt 2024, was erwartet Sie:

- Haushaltssatzung und Genehmigung
- Wesentliche Kerndaten 2024
- Aussichten für 2025-2027 und Haushaltssicherungskonzept
- Wesentliche Ertragspositionen
- Wesentliche Aufwandspositionen
- Die größten ungedeckten Kostentreiber
- Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Freiwillige Leistungen
- Investitionen
- Entwicklung der Kreis- und Schulumlage
- Kosten der Kitabetreuung

a) Haushalt



Alle wesentlichen Kerndaten 2024 auf einen Blick

- Für 2024 sieht der Haushalt **keine Erhöhung der Grundsteuer B** vor, sie bleibt bei **630 v.H.**
- Der **Ergebnishaushalt 2024 ist ausgeglichen** im Sinne des § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO. Der eingeplante **Fehlbedarf** beim ordentlichen Ergebnis **in Höhe von 1.260.982 €** kann vollständig mit den **Rücklagen in Höhe von 1.814.789 €** verrechnet werden.
- Der **Finanzhaushalt 2024** ist mit einem **Defizit in Höhe von 561.475 €** eingeplant und damit **nicht ausgeglichen**. Es stehen aber **Zahlungsmittel (Bankguthaben) in Höhe von rund 5,26 Mio. €** zur Verfügung. Diese decken sowohl die aus den Vorjahren übertragenen Investitionen in Höhe von ca. 4 Mio. Euro als auch die Differenz zwischen neu eingeplanten Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Und das oben dargestellte Defizit im Finanzhaushalt. Der **Haushalt ist daher genehmigungsfähig**.
- Die Gemeinde hat **keinen neuen Investitionskredit** eingeplant und laufende Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 538.591 Euro (66,06 Euro pro Einwohner), die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis.
- Es ist eine **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR** für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs in 2026 eingeplant.
- Zur Sicherheit wurde eine **Liquiditätslinie in Höhe von 1.000.000 Euro** eingeplant.

a) Haushalt



HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	19.681.861 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	20.942.843 EUR
mit einem Saldo von	-1.260.982 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	2.424.256 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.424.256 EUR

mit einem Überschuss von	1.163.274 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	-550.795 EUR
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	4.905.952 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	4.916.782 EUR
mit einem Saldo von	-10.830 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	31.880 EUR
mit einem Saldo von	-31.880 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 34) von festgesetzt.	-593.505 EUR
--	--------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer, | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 480 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 630 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 19.02.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 19.02.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten
 - für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 25.000 € je Produkt (Budget) und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,
 - im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 50.000 € je Produkt (Investition) und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzesals unerheblich.
- Beträge nach Ziffer 1 bis zur Höhe von 5.000 € werden von der Bürgermeisterin genehmigt; sie hat den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung quartalsweise davon in Kenntnis zu setzen. Für Beträge über 5.000 € wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen oder Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung im Rahmen des regelmäßigen Berichts des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.
- Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 1 HGO wird auf 5 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und auf 5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes festgesetzt.
- Der Wert für erhebliche Investitionen gemäß § 12 GemHVO wird auf 110.000 € festgesetzt.
- Es gelten die der Haushaltssatzung beiliegenden Haushaltsvermerke.

Der Gemeindevorstand

Erzhausen, den 19.02.2024

a) Haushalt



Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg

- Kommunalaufsicht -

Dieburg, 25. März 2024

Az.: 240.1 051 901-10 0G ko

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Erzhausen;
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der der Haushaltssatzung der Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

600.000 €

(in Worten: Sechshunderttausend Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro);

4. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung am 19. Februar 2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der vorgenannten Haushaltssatzung).

Im Auftrag

Koch

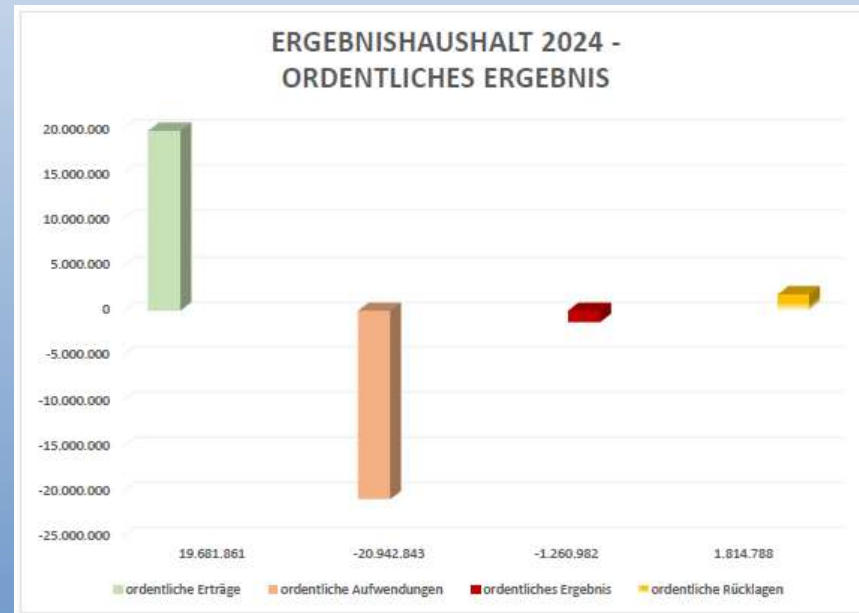




a) Haushalt

Wesentliche Kerndaten 2024

- Für 2024 sieht der Haushalt **keine Erhöhung der Grundsteuer B** vor, sie bleibt bei **630 v.H.**
- **Ist der Ergebnishaushalt 2024 der Gemeinde Erzhausen ausgeglichen?**



- Der **Ergebnishaushalt 2024 ist ausgeglichen** im Sinne des § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO. Der eing geplante **Fehlbedarf** beim ordentlichen Ergebnis **in Höhe von 1.260.982 €** kann vollständig mit den **Rücklagen in Höhe von 1.814.789 €** verrechnet werden.



a) Haushalt

Wesentliche Kerndaten 2024

- Der **Finanzhaushalt 2024** ist mit einem **Defizit in Höhe von 561.475 €** eingeplant und damit **nicht ausgeglichen**.



- Es stehen aber **Zahlungsmittel (Bankguthaben) in Höhe von rund 5,26 Mio. €** zur Verfügung. Diese decken sowohl die **aus den Vorjahren übertragenen Investitionen** in Höhe von rund **4 Mio. €** als auch die Differenz zwischen neu eingeplanten Finanzerträgen und Finanzaufwendungen und das oben dargestellte Defizit im Finanzhaushalt.
- **Der Haushalt ist daher genehmigungsfähig.**



a) Haushalt

Wesentliche Kerndaten 2024

Weitere Kerndaten:

- Die Gemeinde hat **keinen neuen Investitionskredit** eingeplant und laufende Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 538.591 Euro (66,06 Euro pro Einwohner), die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis.
- Es ist eine **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR** für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs in 2026 eingeplant.
- Zur Sicherheit wurde eine **Liquiditätslinie in Höhe von 1.000.000 Euro** eingeplant.

a) Haushalt



Wesentliche Kerndaten 2025-2027

- Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis einschließlich 2027 **kann nicht ausgeglichen werden**. Ab 2025 sind **keine ausreichenden Rücklagen** mehr vorhanden.
- Mittelfristig ist ein ausgeglichener Haushalt bei gleich bleibenden äußeren Rahmenbedingungen **nur möglich wenn** Beschlüsse gefasst werden, die erreichen, dass die **Einnahmen gesteigert und/oder die Ausgaben gesenkt** werden.
- Deswegen musste ein **Haushaltssicherungskonzept (HSK)** zusammen mit dem Haushaltsplan 2024 beraten und beschlossen werden.
- Das HSK stellt unter anderem **Maßnahmen dar, wie der Fehlbedarf in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden soll**. Ebenso ist im HSK aufzuzeigen, in welchem Zeitraum mit Hilfe dieser Maßnahmen wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

a) Haushalt



Beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen des HSK durch die Gemeindevertretung:

- Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses werden mit den Rücklagen ausgeglichen.
- Mögliche Erhöhung der Grundsteuer B zum 1.1.2025 auf bis zu 940 %-Punkte (nach altem Recht) – der Arbeitskreis Konsolidierung hat die Aufgabe, diese Erhöhung zu vermeiden oder soweit wie möglich zu reduzieren.
- Die Reform des Grundsteuerrechts macht es erforderlich, zunächst einen Beschluss über die neuen Grundsteuerhebesätze und über die Einführung der Grundsteuer C zu beschließen, bevor der neue Haushalt für 2025 beschlossen werden kann.
- **Je mehr Maßnahmen erfolgreich beraten werden, desto niedriger wird die Erhöhung der Grundsteuer B ab 2025 ausfallen.**

a) Haushalt



Zur Verdeutlichung aktuellen Planzahlen 2024 - 2027

Fehlbetrag Ergebnishaushalt 2024:	-1.260.982 €
Fehlbetrag Finanzhaushalt 2024:	-582.675 €
Erhöhung Grundsteuer B:	0,00 €
Fehlbetrag Ergebnishaushalt 2025:	-923.095 €
Fehlbetrag Finanzhaushalt 2025:	-216.636 €
Erhöhung Grundsteuer B:	800.000 €
Fehlbetrag Ergebnishaushalt 2026:	-977.954 €
Fehlbetrag Finanzhaushalt 2026:	-327.243 €
Erhöhung Grundsteuer B:	800.000 €
Fehlbetrag Ergebnishaushalt 2027:	-994.264 €
Fehlbetrag Finanzhaushalt 2027:	-401.852 €
Erhöhung Grundsteuer B:	800.000 €
Fehlbetrag Ergebnishaushalt 24-27:	-4.156.295 €
Fehlbetrag Finanzhaushalt 24-27:	-1.528.406 €
Mehrertrag durch Grundsteuer B:	2.400.000 €
Vorhandene ordentliche Rücklagen:	1.814.788 €

Ergebnis:

Kumuliert muss in den Jahren 2024 bis einschließlich 2027 ein Fehlbetrag in Höhe von 4.156.295 € ausgeglichen werden.

Mit einer möglichen Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2025 und der vorhandenen ordentlichen Rücklage hat auch mittelfristig planerisch ein positives Ergebnis von 58.493 € zum 31.12.2027.

Um die Grundsteuererhöhung zu minimieren, ist folgendes im HSK vorgesehen:

a) Haushalt



Aufgaben für den neu gebildeten Arbeitskreis Konsolidierung:

- Anhebung KITA-Gebühren, somit auch Reduktion der Zuschüsse zu Mini Kids Klub und Tagesmüttern
- Identifikation potentiell wegfallender Leistungsteile
- Synergieeffekte durch das Zusammenlegen von Einheiten
- Überprüfung der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen
- Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- Identifizierung und Nutzung von Förderprogrammen
- Anpassung der Gebührensätze verschiedener Satzungen zur Benutzung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen
- Erhöhung der Erträge aus Pachtverträgen
- Prüfung der Einführung von Grundsteuer C
- Parkraumbewirtschaftung

a) Haushalt



Herausforderung für den Arbeitskreis:

Insgesamt sind über 82 % unserer kommunalen Ausgaben durch gesetzliche Vorgaben fixiert oder durch Arbeitsverträge nur mittelfristig änderbar. Auch in den Sach- und Dienstleistungen stecken längerfristige Verträge und operativ notwendige Kosten.

geplante Aufwendungen für den Haushalt 2024	20.942.843 €	zusammengefasst	Betrag	Prozent
davon				
Personalaufwendung	5.932.750 €	Personalaufwand	6.569.454 €	31,37
Versorgungsaufwendungen	636.704 €			
Heimatumlage	108.750 €	Umlagen	9.867.893 €	47,12
Kreisumlage	4.693.776 €			
Schulumlage	2.862.567 €	Abschreibungen	869.293 €	4,15
Gewerbesteuerumlage	175.000 €		17.306.640 €	82,64
Umlage Abwasserverband	1.621.600 €			
IKZ Standesamt	13.000 €			
Umlage Gemeinschaftskasse	210.500 €			
Umlage gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk	103.500 €			
Umlage Schwarzbachgebiet Ried	35.700 €			
Umlage DaDi Liner (voraussichtlich letztmalig in 2024)	43.500 €			
Abschreibungen	869.293 €			
	3.636.203 €			
Sach- und Dienstleistungen	2.641.415 €			
freiwillige Leistungen	811.437 €			

a) Haushalt



Die größten Ertragspositionen:

Ordentlicher Ertrag 2024: 19.681.861 € (100,00 %)

Steuern, davon 10.558.891 € (53,64 %)

Einkommensteuer: 6.918.146 € (35,15 %)

Gewerbesteuer: 1.700.000 € (8,64 %)

Grundsteuer B: 1.660.000 € (8,43 %)

Umsatzsteuer: 220.895 € (1,12 %)

Zuweisungen und Zuschüsse, davon 5.263.840 € (26,70 %)

Schlüsselzuweisung: 3.504.945 € (17,81 %)

Freistellung KITA Beiträge: 378.457 € (1,92 %)

Betriebskostenförderung KITAs: 606.360 € (3,08 %)

Gebühren, davon 2.183.950 € (11,10 %)

Kanalgebühren: 1.217.700 € (6,19 %)

Regenwassergebühren: 530.000 € (2,69 %)

KITA-Gebühren: 232.900 € (1,18 %)

a) Haushalt



Die größten Aufwandspositionen:

Ordentlicher Aufwand 2024:	20.942.843 € (100,00 %)
Umlagen, davon	9.872.293 € (47,14 %)
Kreisumlage:	4.693.776 € (22,41 %)
Schulumlage:	2.862.567 € (13,67 %)
Gewerbesteuer- und Heimatumlage:	283.750 € (1,35 %)
OBB Egelsbach :	100.000 € (0,48 %)
Gemeindekasse (GEMKA):	210.500 € (1,01 %)
Abwasserverband Langen:	1.621.600 € (7,74 %)
Personalkosten	
Personal- und Versorgungsaufwand:	6.569.454 € (31,37 %)
Abschreibungen	869.293 € (4,15 %)
Sach- und Dienstleistungen	2.641.415 € (12,61 %)

a) Haushalt



Entwicklung der Kreis- und Schulumlage

Planzahlen	Kreisumlage in Euro	Schulumlage in Euro	Umlage gesamt in €
2020	3.990.393	1.949.081	5.939.474
2021	4.094.478	2.065.101	6.159.579
2022	3.996.472	2.163.027	6.159.499
2023	4.616.013	2.551.191	7.167.204
2024	4.693.776	2.862.567	7.556.343

Zusammengefasst lag der Hebesatz für die Umlagen in 2022 bei 55,00 %, in 2024 liegt er bei 58,91 %

Sollte seitens des Landes oder des Bundes keine Entlastungsmaßnahmen für die Landkreise, Städte und Gemeinden erfolgen, werden die zukünftigen Haushaltsausgleiche immer schwieriger und gehen zu Lasten der Bürger.

a) Haushalt



Die größten nicht durch Einnahmen gedeckten Kostenblöcke je Produktbereichsplan

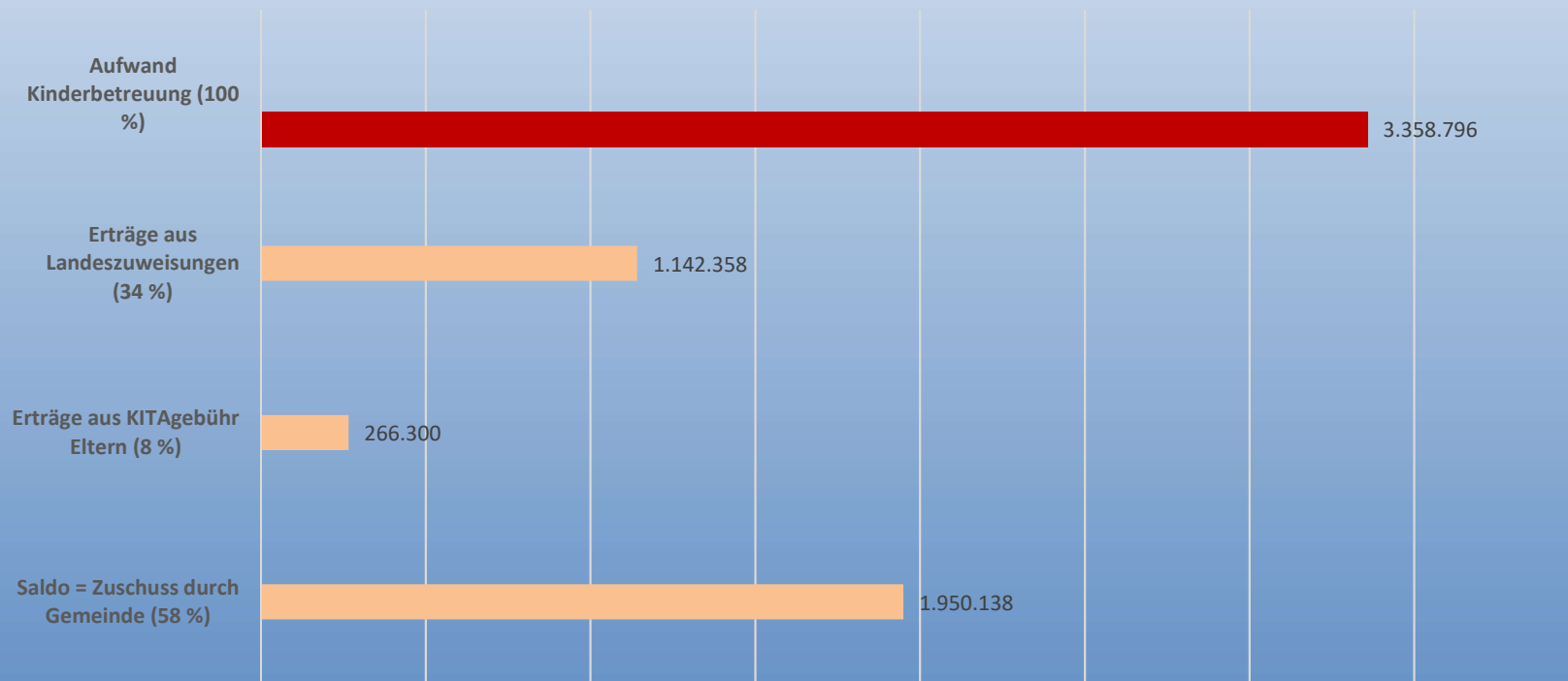
(einschließlich Personalkosten, Abschreibungen und interner
Leistungsverrechnung)

Kinderbetreuung (auch Zuschüsse an Externe)	2.616.100 €
Grundstücks-/Gebäudemanagement	974.384 €
Gemeindestraßen und Wege	625.876 €
Öffentliches Grün	328.186 €
IT	304.981 €
Feuerwehr	289.046 €
Sicherheit und Ordnung	285.271 €
Soziale Angelegenheiten	247.834 €
Kinder- und Jugendförderung	164.151 €

a) Haushalt



Wer trägt wieviel des Aufwands für die Kinderbetreuung (Gemeinde-Kitas)?
(Plan Kostenstellen Betreuung ohne Gebäude und ILV)



a) Haushalt



Pflichtaufgaben der Gemeinde Erzhausen:

- » Meldewesen/Passwesen
- » Feuerwehr
- » Friedhof
- » Grünanlagen/Pflege/Reinigung
- » Gemeindestraßen
- » Kinderbetreuung
- » Finanzen/Steuern/Kasse
- » Ordnungsangelegenheiten
- » Straßenverkehrsbehörde
- » Wahlen
- » Winterdienst
- » Planung/Bauordnung

Nur das Geld, das nach Erfüllung der Pflichtaufgaben übrig bleibt, kann für freiwillige Leistungen eingesetzt werden.

a) Haushalt



TOP 10 freiwillige Leistungen

1. Kinder- und Jugendförderung	164.151 €
2. Tagespflegestellen und Einrichtungen	160.000 €
3. Bürgerhaus	114.214 €
4. Bücherei inkl. Gebäude	101.986 €
5. DADILiner	43.500 €
6. Sozialpädagoge Lessingschule	41.250 €
7. Förderung der Vereine	41.210 €
8. Sportplätze	37.431 €
9. Sitzungsgelder	20.000 €
10. Halle für Vereine	<u>16.196 €</u>
Gesamt	739.938 €

a) Haushalt



Investitionen 2024

Investitionen sind im Jahr 2024 in Höhe von 4.916.782 € vorgesehen.

Die Investitionen werden durch den Verkauf von gemeindlichen Grundstücken und Einzahlungen aus Investitionszuschüssen teilweise gegenfinanziert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.905.952 € stehen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.916.782 € gegenüber.

Hinzu kommen Haushaltsermächtigungen aus 2023 und früheren Jahren in Höhe von insgesamt 4.001.558 €.

a) Haushalt



Investitionen inkl. Haushaltsermächtigungen ab 50.000 Euro:

• Netzersatzanlage (Katastrophenschutz)	65.000 €
• Investitionskostenzuschuss Ukraine „Müll“ (dagegen stehen Einnahmen durch eine Bundesförderung)	124.356 €
• Zuschuss Pflegeheim	270.000 €
• Freizeitgelände	50.000 + 52.000 €
• Erwerb von Grundstücken	645.060 €
• Innenausstattung Feuerwehrgerätehaus	76.000 €
• Hauptstraße 10 Planungskosten Sanierung	110.000 €
• Bürgerhaus grundlegende Sanierung	250.000 + 523.000 €
• Friedhofsparkplatz	251.748 €
• Erschließung am Hainpfad	226.768 €
• Brandmeldeanlage Rathaus	80.000 €
• Grundstückseinrichtung Bau-Recyclinghof	84.806 €
• Lagerplatz Bauhof	53.387 €
• Neubau KITA Hainpfad	2.708.680 + 2.463.300 €
• Umbau Barrierefreiheit Straßen und Wege	50.000 €
• Aufbau von Ausgleichsflächen	162.000 €
• Fuhrpark Bauhof	170.000 €

a) Haushalt



Fazit:

Politik, Verwaltung und auch Sie, als Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, sind aufgefordert, Antworten auf das Auseinandertriften von Leistungserwartung und Kosten zu finden.

Vielen Dank Für Ihr Aufmerksamkeit!

Was sind Ihre Gedanken / Ideen hierzu?



2. **Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**

- a) **Haushalt**
- b) **Arbeitskreis Konsolidierung**
- c) **Die vier Morgen**
- d) **Neubau Kita Hainpfad**
- e) **Freizeitgelände**
- f) **Lessingschule**
- g) **Verschiedenes**

b) Arbeitskreis Konsolidierung



- **Hintergrund:**
 - Mit dem Haushalt 2024 wurde beschlossen, einen Arbeitskreis zu gründen, der sich intensiv mit unterschiedlichen Möglichkeiten befasst, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.
- **Ziele:**
 - Kurzfristig: Beratungen für den Haushalt 2025 vorbereiten, Handlungsempfehlungen für die Beratungen erarbeiten
 - Mittelfristig: Maßnahmen aufzeigen und bewerten, die zu Einnahmeerhöhungen und Ausgabensenkungen (außerhalb der Grundsteuer B) führen.

.

b) Arbeitskreis Konsolidierung



- **Zusammensetzung:**
 - Je Fraktion eine bis zwei Personen, die Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin und der 1. Beigeordnete.
 - Unterarbeitskreise können themenbezogen eingerichtet werden.
- **Sitzungen:**
 - Die Sitzungen sind öffentlich.
 - Termine bis zur Sommerpause: 22.4., 23.5., 13.6., 11.7.
- **Ergebnisse:**
 - Ergebnisse werden als gemeinsamer Antrag in die Gemeindevertretung eingebracht
 - Einzelne Ergebnisse der Fachausschüsse werden als einzelne Drucksachen eingebracht.

b) Arbeitskreis Konsolidierung



- **Beispiele für Themen des Arbeitskreises:**

- Innere Verwaltung (Organisationsunter-suchung)
- Kinder / Jugend / Familienhilfe
- Kultur / Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Andere Einnahmen (z.B. Satzungen)
- Bauhof-Tätigkeiten
- Ordnungsbehördenbezirk
- Friedhofsverwaltung und Friedhof
- Gartenwasserzähler
- Freiwillige Leistungen
- Bürgerhaus
- Parkraumbewirtschaftung
- Vereinsförderung
- Produktkatalog überarbeiten / Transparenz
- Interne Leistungsverrechnung



2. **Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**

- a) **Haushalt**
- b) **Arbeitskreis Konsolidierung**
- c) **Die vier Morgen**
- d) **Neubau Kita Hainpfad**
- e) **Freizeitgelände**
- f) **Lessingschule**
- g) **Verschiedenes**

c) Die vier Morgen



Aktueller Stand

- Bebauungsplan und Flächennutzungsplan sind veröffentlicht.
- Alle städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern sind unterzeichnet.
- Das Umlegungsverfahren ist abgeschlossen. Die Eintragung der neuen Grundstücke im Grundbuch ist noch nicht erfolgt. Es hat aber schon ein Verkauf von privat an privat stattgefunden.
- Die Erschließung des Baugebietes (Kanalisation, Straßenbau, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen) läuft gerade, Abschluss Ende 2024.
- Die Zentrale Grünanlage wird aktuell geplant.

c) Die vier Morgen



c) Die vier Morgen



Nächste Schritte

- Entscheidung über den Verkaufspreis je Quadratmeter für den Verkauf
- Vergabe/Verkauf der Grundstücke für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser
- Vergabe des Geschosswohnungsbaus an einen Bauträger
- Ausschreibung und Vergabe der Kita-Planung
- Ausschreibung und Vergabe der Kita-Trägerschaft

c) Die vier Morgen



Besonderheiten

- Das Baugebiet ist als Plus-Energie-Wohngebiet geplant. Die Energieversorgung erfolgt dezentral. Gasleitungen werden nicht verlegt.
- Die Dächer bekommen Dachbegrünung und Fotovoltaik.
- Eine Bebauung innerhalb von drei Jahren ab Erwerb ist vorgeschrieben.
- Die Geschosswohnungsbauten müssen 52 Wohnungen für geförderten Wohnraum enthalten.

c) Die vier Morgen



Normenkontrollverfahren

- Der Antrag wurde der Gemeinde am 28.12.2023 zugestellt.
- Die Gemeinde hat dem Gericht die angeforderten Unterlagen geschickt und den Schriftsatz des Antragstellers im März 2024 erwidert.
- Das Normenkontrollverfahren hat keine aufschiebende Wirkung. Die Erschließung des Baugebiets geht während des Verfahrens weiter.



2. **Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**

- a) **Haushalt**
- b) **Arbeitskreis Konsolidierung**
- c) **Die vier Morgen**
- d) **Neubau Kita Hainpfad**
- e) **Freizeitgelände**
- f) **Lessingschule**
- g) **Verschiedenes**

d) Neubau Kita Hainpfad



Aufgabe und Aktueller Stand:

- Vermessung des Grundstücks für die neue Kita und Herauslösung aus dem Erbpachtvertrag mit der SVE
- Vereinfachtes Umlegungsverfahren, Neuzuschnitt der Grundstücke
- Änderung des Bebauungsplans für das Sportgelände
- Notarieller Vertrag mit der Sportvereinigung Erzhausen e.V. über die Entpachtung
- Europäisches Vergabeverfahren die Planung einer sechsgruppigen Kita mit fünf Losen (Objektplanung, Technische Ausrüstung/Elektrotechnik, HLS, Tragwerksplanung, Freianlagen) mit auf Vergabe spezialisierter Anwaltskanzlei
- Beantragung der Baugenehmigung, Erhalt der Baugenehmigung
- Vergabe der ca. 20 Gewerke in Zusammenarbeit mit der ZAVS des Landkreises
- Fertigstellung etwa im September 2024
- Gesamtkosten ca. 6,4 Mio. Euro



d) Neubau Kita Hainpfad

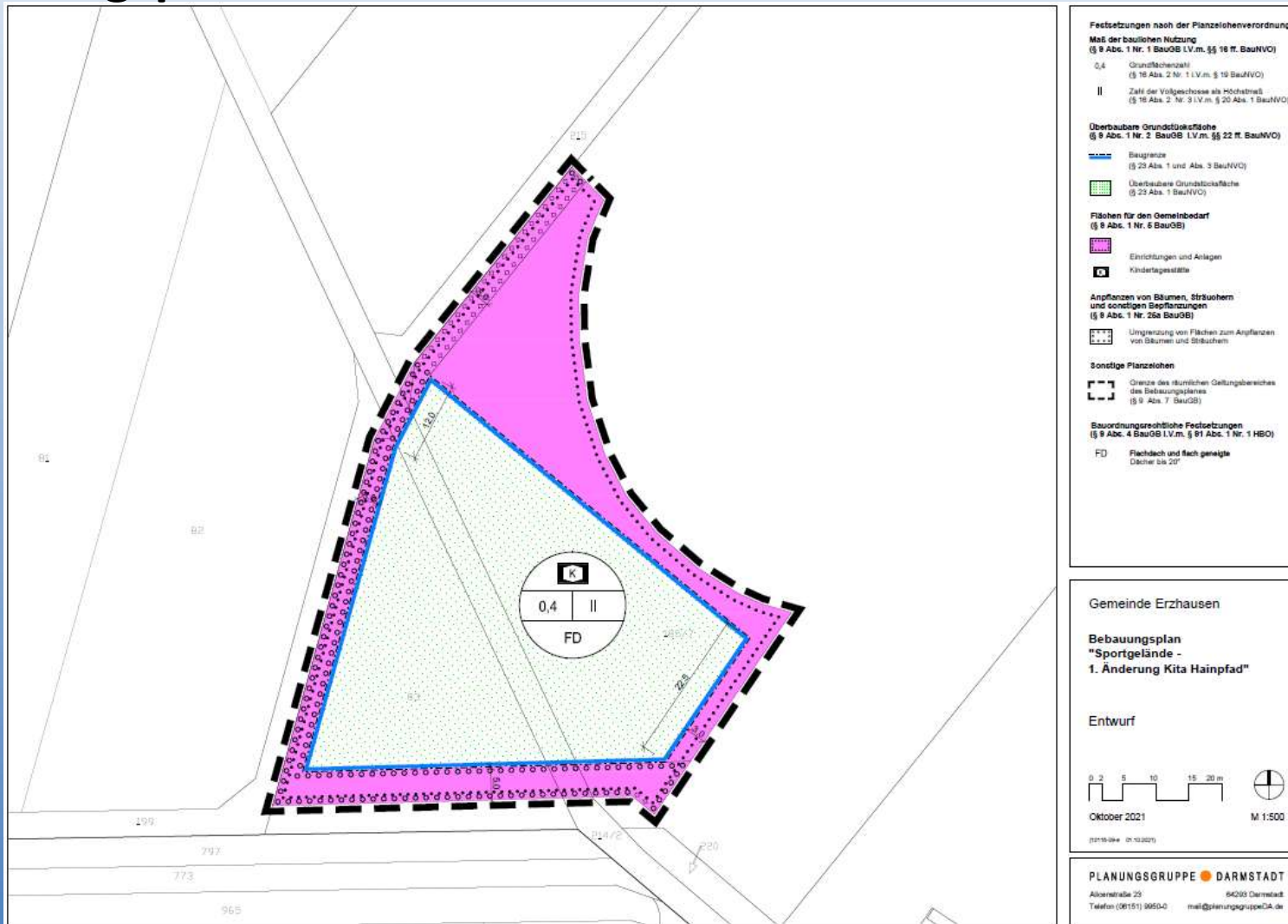
Umlegung:



d) Neubau Kita Hainpfad



Bebauungsplan:



Festsetzungen nach der Planzonenverordnung
Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl
 (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 19 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOB i.V.m. §§ 22 ff. BauNVO)

Baugrenze
 (§ 29 Abs. 1 und Abs. 3 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche
 (§ 22 Abs. 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauOB)

Einrichtungen und Anlagen
 Kindertagesstätte

**Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
 und sonstigen Bepflanzungen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauOB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
 von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzonen

Grenze des städtischen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes
 (§ 9 Abs. 7 BauOB)

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
 (§ 9 Abs. 4 BauOB i.V.m. § 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

FD Flachdach und fach geneigte
 Dächer bis 20°

Gemeinde Erzhausen

Bebauungsplan
"Sportgelände -
1. Änderung Kita Hainpfad"

Entwurf

0 2 5 10 15 20 m

Oktober 2021 M 1:500

011116/04-21/10/2021

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT
 Albrechtstraße 25 84203 Darmstadt
 Telefon: (06151) 9950-0 mail@planungsguppeDA.de

d) Neubau Kita Hainpfad



Aufgabe und Aktueller Stand:

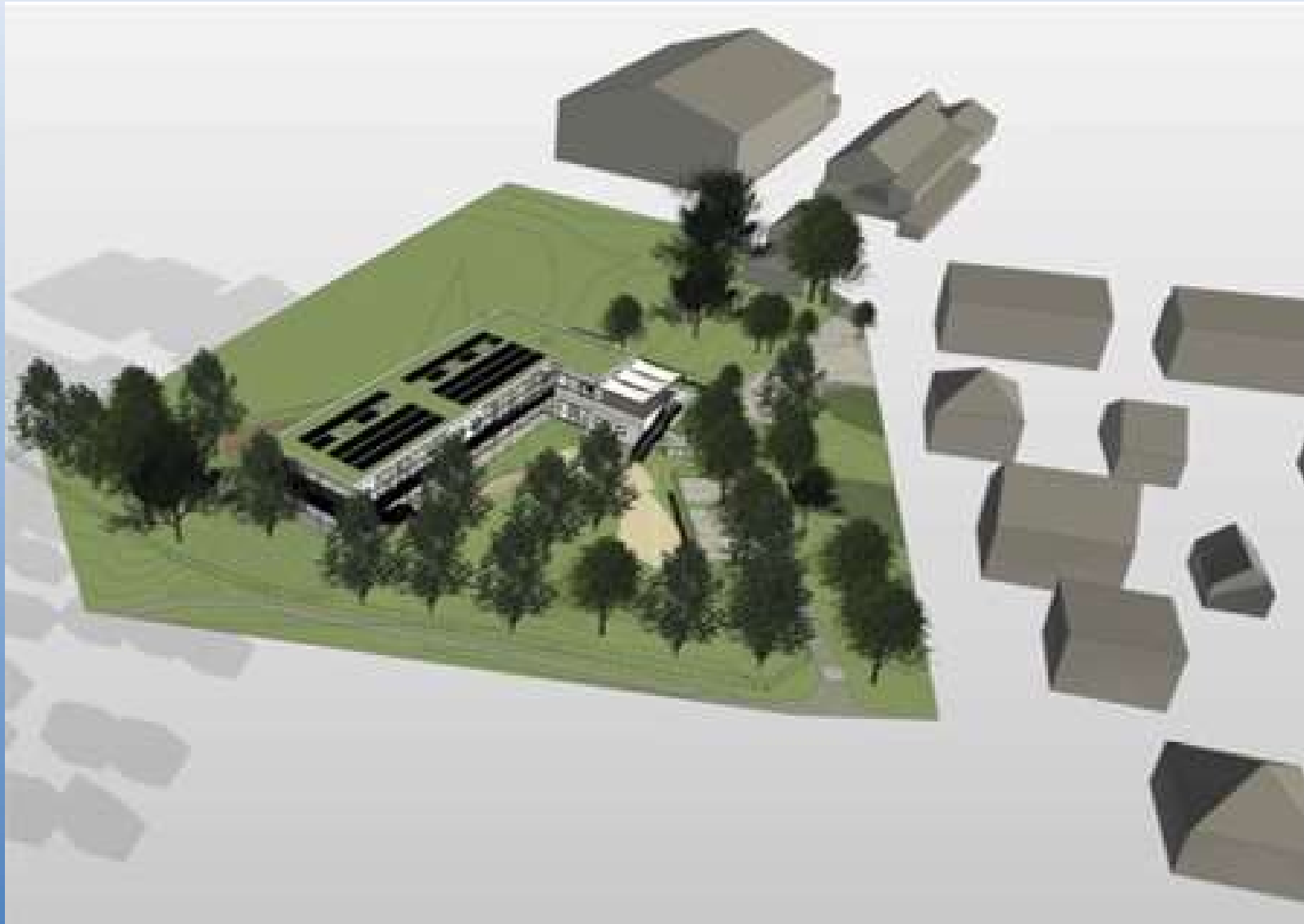
- Vermessung des Grundstücks für die neue Kita und Herauslösung aus dem Erbpachtvertrag mit der SVE
- Vereinfachtes Umlegungsverfahren, Neuzuschnitt der Grundstücke
- Änderung des Bebauungsplans für das Sportgelände
- Notarieller Vertrag mit der Sportvereinigung Erzhausen e.V. über die Entpachtung
- Europäisches Vergabeverfahren die Planung einer sechsgruppigen Kita mit fünf Losen (Objektplanung, Technische Ausrüstung/Elektrotechnik, HLS, Tragwerksplanung, Freianlagen) mit auf Vergabe spezialisierter Anwaltskanzlei
- Beantragung der Baugenehmigung, Erhalt der Baugenehmigung
- Vergabe der ca. 20 Gewerke in Zusammenarbeit mit der ZAVS des Landkreises
- Fertigstellung etwa im September 2024
- Gesamtkosten ca. 6,4 Mio. Euro

d) Neubau Kita Hainpfad

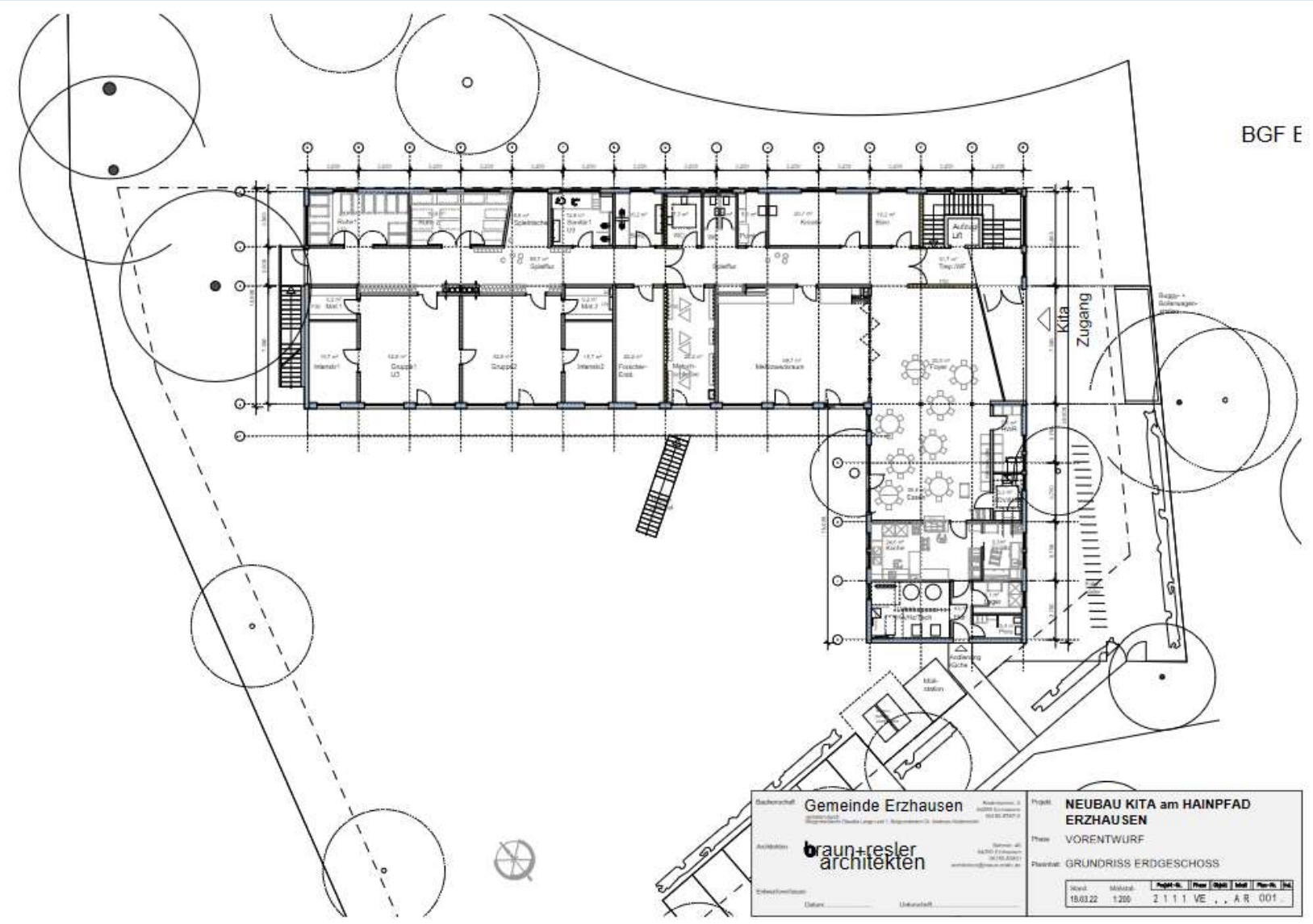


Bauherr: Gemeinde Erzhausen <small>Waldweg 10 • 62203 Erzhausen • 06302 8147-0</small>	Projekt: NEUBAU KITA am HAINPFAD ERZHAUSEN
Architekt: braun+resler architekten <small>Seifriedstr. 40 • 62203 Erzhausen • 06302 8147-10</small>	Phase: VORENTWURF
Datum: _____	Planzahl: LAGEPLAN
Skala: 1:400	Blatt: 2 1 1 1 VE . . A R LP1

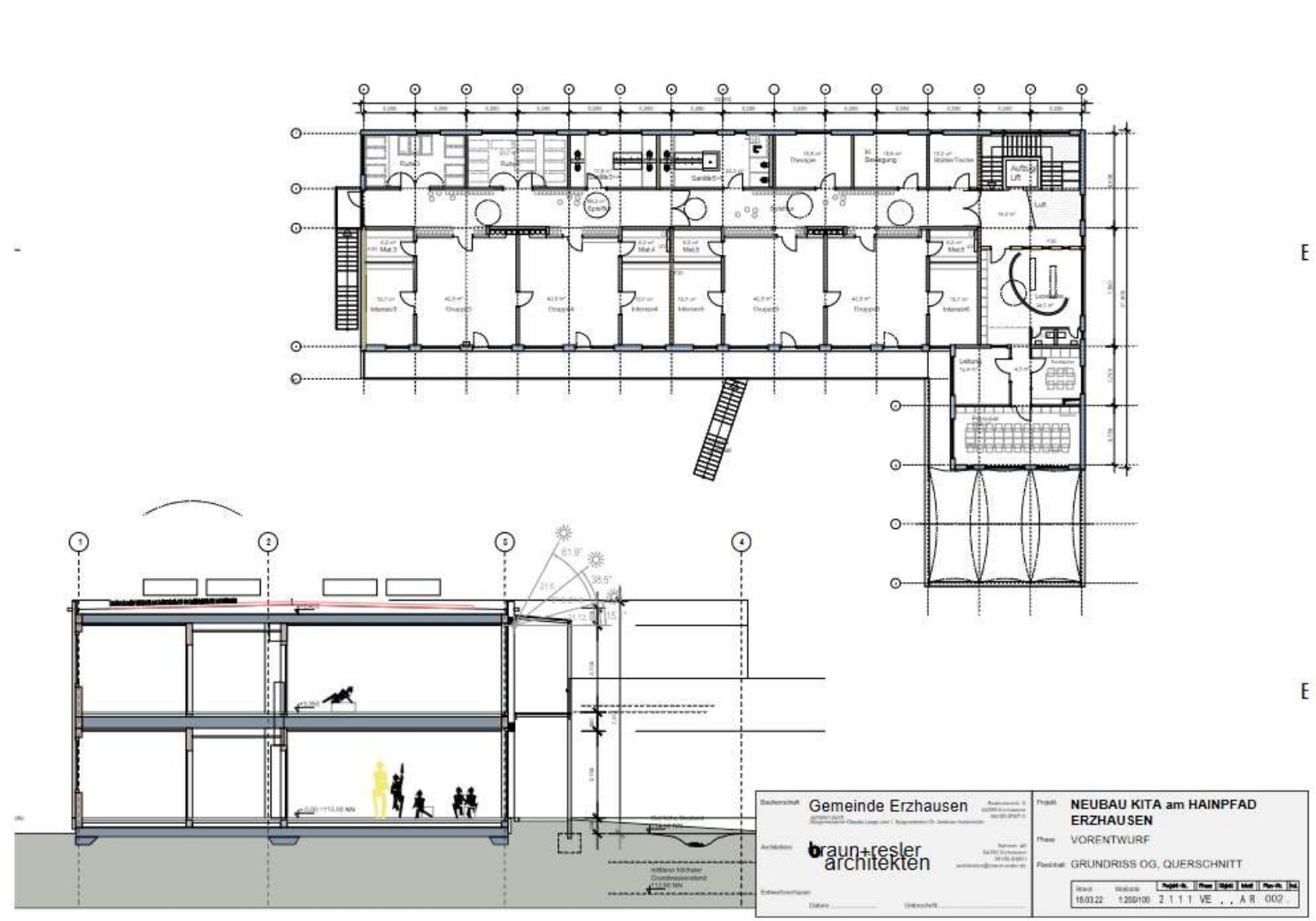
d) Neubau Kita Hainpfad



d) Neubau Kita Hainpfad



d) Neubau Kita Hainpfad



Bauherrenamt Gemeinde Erzhausen 63624 Erzhausen Hauptstr. 10 Tel. 06023 930-0 Fax 06023 930-200 Email: info@erzhausen.de	Projekt NEUBAU KITA am HAINPFAD ERZHAUSEN Phase VORENTWURF Planstapel GRUNDRISS OG, QUERSCHNITT
Architekten braun+resler architekten 64289 Frankfurt Tel. 069 255 93 00 Fax 069 255 93 01 Email: info@braun-resler.de	Blatt 16.03.22 1:200/100 2 1 1 1 VE . . A R 002

d) Neubau Kita Hainpfad



Treppe, Eingang



Eingangsbereich

d) Neubau Kita Hainpfad



Aufgabe und Aktueller Stand:

- Vermessung des Grundstücks für die neue Kita und Herauslösung aus dem Erbpachtvertrag mit der SVE
- Vereinfachtes Umlegungsverfahren, Neuzuschnitt der Grundstücke
- Änderung des Bebauungsplans für das Sportgelände
- Notarieller Vertrag mit der Sportvereinigung Erzhausen e.V. über die Entpachtung
- Europäisches Vergabeverfahren die Planung einer sechsgruppigen Kita mit fünf Losen (Objektplanung, Technische Ausrüstung/Elektrotechnik, HLS, Tragwerksplanung, Freianlagen) mit auf Vergabe spezialisierter Anwaltskanzlei
- Beantragung der Baugenehmigung, Erhalt der Baugenehmigung
- Vergabe der ca. 20 Gewerke in Zusammenarbeit mit der ZAVS des Landkreises
- **Fertigstellung etwa im September 2024**
- **Gesamtkosten ca. 6,4 Mio. Euro**

d) Neubau Kita Hainpfad



Fördermittel für die neue Kita:

- Förderantrag für eine sechsgruppige Kita 27.9.2019
- Die Gemeinde wurde im Programm KIP 2018-2020 vom Kreis nicht berücksichtigt.
- Anfrage des Landkreises und Bestätigung 8.5.2020, dass wir unseren Antrag für das KIP 2020-2024 aufrecht erhalten.
- Landkreis avisiert im Mai 2021, dass die Gemeinde für eine Förderung in Höhe von 1,20 Mio. Euro berücksichtigt wird.
- Am 18.8.2022 kam der Förderbescheid über 1.322.696 Euro
- Am 10.01.2024 kam der Änderungsbescheid über 1.474.956 Euro



2. **Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**

- a) **Haushalt**
- b) **Arbeitskreis Konsolidierung**
- c) **Die vier Morgen**
- d) **Neubau Kita Hainpfad**
- e) **Freizeitgelände**
- f) **Lessingschule**
- g) **Verschiedenes**



e) Freizeitgelände

Vorschläge des Kinder- und Jugendparlaments:

UNSERE IDEEN:

- Trimmichpfad auslagern (siehe letzte Seite)
- BMX -Trail auf dem Platz des Trimmichpfads anlegen
- Ninja - Warrierr - Strecke in BMX-Trail einbauen
- Mehrere Treff- und Sitzgelegenheiten (auch überdacht) schaffen; hier auch die Wasserspiele einplanen und WLAN zur Verfügung stellen
- Oberfläche des Wegs durch das Gelände für Rollerskates nutzbar gestalten
- Es fehlen in der aktuellen Planung: Klettermöglichkeiten und Toiletten



e) Freizeitgelände



Wie geht es weiter?

- Das Budget für das Freizeitgelände ist für 2024 auf 102.000 Euro gekürzt worden. Grund für die Kürzung: Freiwillige Leistung, Pflichtaufgaben gehen vor
- Aktuell gibt es ein neues Übergangs-Gelände in Absprache mit der Sportvereinigung Erzhausen auf dem Kerbgelände: Soccerfeld, Basketballkörbe, Tischtennisplatte, mobile Sitzmöbel
- Vermisst werden insbesondere die Skater-Elemente
- Die Fläche des Freizeitgeländes wird aktuell gemulcht und später Grassamen gesät, die Errichtung einer Boulderwand ist dort beauftragt
- Eine komplette Fremdplanung und Umsetzung dieser Fläche ist zur Zeit aus den Mitteln der Gemeinde nicht finanzierbar.
- Die Neuaufnahme der Planung und Umsetzung des Freizeitgeländes sollte von Gemeindevertretung, Vorstand und Verwaltung mit Unterstützung von Drittmitteln, Fördermöglichkeiten und Eigenleistung neu gedacht werden.

e) Freizeitgelände



Ersatz-Freizeitgelände hinter der Sporthalle:





2. **Angelegenheiten von öffentlichem Interesse**

- a) **Haushalt**
- b) **Arbeitskreis Konsolidierung**
- c) **Die vier Morgen**
- d) **Neubau Kita Hainpfad**
- e) **Freizeitgelände**
- f) **Lessingschule**
- g) **Verschiedenes**

f) Lessingschule



Status:

- Die Lessingschule ist die einzige Grundschule in Erzhausen
- Hauptgebäude erbaut 1926, die anderen Gebäude in den 1950ern
- 4-zügig mit 16 Klassen und maximal 400 Schülern
- Die Schule hat an Räumen 1.356 qm. Das räumliche Soll für den Betrieb ist signifikant unterschritten.
- Ausbau dringend erforderlich.



- Beginn mit der Planung des Ausbaus ist von 2027 vorgezogen worden.
- Nach dem aktuellen Stand sind für den Schulausbau nun knapp 10 Mio. Euro eingeplant. Die Planung soll noch in diesem Jahr beginnen.

g) Verschiedenes



Digitales Rathaus

Auf der Startseite der Gemeinde-Homepage finden Sie das Digitale Rathaus.

www.erzhausen.de

Einige Leistungen sind bereits vollständig oder teilweise digitalisiert erhältlich.

g) Verschiedenes



Vollständig digitalisierte Prozesse im Bereich Einwohnermeldeamt

- **An- / Abmeldung einer Nebenwohnung.** Die Bestätigung kann dem Bürger via Post zugestellt werden. Hier wurde ein eigenes Meldeformular erstellt.
- **Einfache / Erweiterte Meldebescheinigung beantragen.**
- **Führungszeugnis beantragen** Voraussetzung ist ein Personalausweis mit Online-Funktion. Hier handelt es sich aber um eine Verlinkung mit dem Bundesamt für Justiz.
- **Beantragung einer Übermittlungssperre.**
- **An- / Abmeldung Gewerbe.** Um mit dem aktuellen Gewerbeprogramm die vollständige Digitalisierung zu gewährleisten, muss eine Korrespondenz via E-Mail erfolgen.

g) Verschiedenes



Teilweise digitalisierte Leistungen im Bereich Einwohnermeldeamt

- **Anmeldung eines Zuzuges nach Erzhausen.** Hier muss der/die Bürger/in trotzdem in das Einwohnermeldeamt, da der Chip mit der Adressangabe geändert werden muss. Ebenso muss der o. g. Aufkleber auf dem Personalausweis angebracht werden. Der Vorteil der Digitalisierung ist hierbei, dass der Termin schneller abläuft, da Informationen bereits bekannt sind.
- **Voranmeldung eines Umzuges innerhalb Erzhausens.** Gleicher Grund bzgl. Aufkleber siehe oben.
- **Änderung über Haupt- / Nebenwohnungen.** Ablauf Wohnungsgeberbescheinigung kann digital sein. Grund des teildigitalen Zustandes ist der Aufkleber auf dem Ausweis.
- **Verlust eines Passes oder Personalausweises.** Der/die Bürger/in muss wegen der Unterschrift ins Einwohnermeldeamt kommen. Der Unterschriftenprozess konnte überregional noch nicht eingebunden werden.
- **Zustimmungserklärung zur Ausstellung / Verlängerung eines Reisepasses oder Personalausweises für Kinder.** Grund der Teildigitalisierung ist der Zustimmungsprozess der Erziehungsberechtigten vor Ort.

3. Anfragen und Mitteilungen



- 22.04 – 20:00 AK Konsolidierung
- 25.04 – 20:00 Haupt- u. Finanzausschuss
- 14.05 – 16:30 KiJuPa
- 27.05 – 20:00 Gemeindevertretung
- Termine der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse unter:
<https://rim.ekom21.de/erzhausen/termine>



**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!**

**Kontakt für Fragen:
hauptverwaltung@erzhausen.de**



Ende der Präsentation